

## **RICHTLINIE ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE**

### **UNSERE VERPFLICHTUNG**

Als weltweit tätige Gruppe wissen wir, wie wichtig der Schutz der Menschenrechte ist, um die Ziele einer inklusiven und fairen Weltwirtschaft zu erreichen. In unserer Gruppe sind wir uns unserer Verantwortung und unserer Sorgfaltspflicht bewusst und verpflichten uns, die Menschenrechte auf allen Ebenen unseres Geschäftsbetriebs und entlang unserer gesamten Lieferkette zu achten.

Als Gruppe mit weltweit tätigen Tochtergesellschaften und Produktionsstätten betrachten wir die Achtung der Menschenrechte als eine der Grundvoraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Dies steht im Einklang mit unserem Unternehmensziel, zu einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen.

Wir richten unsere Geschäftstätigkeiten an den folgenden international anerkannten Leitprinzipien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der zehn Prinzipien der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Wir engagieren uns auch für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, um die Welt nachhaltiger und gerechter zu gestalten. Daraus haben wir die für uns maßgeblichen Ziele abgeleitet, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind mit unserem Nachhaltigkeitskonzept verknüpft und in unsere Geschäftstätigkeit eingebettet.

Die Leitprinzipien und die Grundsätze unseres Handelns sowie die Standards, die wir uns im Umgang mit Geschäftspartnern und Interessenvertretern setzen, sind in unserem seit langem etablierten Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Lieferanten, sowie in weiteren globalen Richtlinien zusammengefasst. Unser Verhaltenskodex enthält alle grundlegenden Prinzipien und Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten und verpflichtet alle Mitarbeiter weltweit dazu, sich gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und Gemeinschaften angemessen und rechtskonform zu verhalten. Unser wichtigster Ansatz ist die Integration von menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten in unseren Geschäftsbetrieb.

Wo immer wir tätig sind, halten wir uns an die vor Ort geltenden Gesetze und Verordnungen. Wo nationales Recht strenger ausgelegt wird als unsere Standards, stellen wir sicher, dass wir uns an das nationale Recht halten. Dort, wo die lokalen Gesetze weniger streng sind als unsere Standards, halten wir uns an die Verpflichtungen, die in unseren Richtlinien festgelegt sind.

Wir führen unsere Geschäfte nach hohen ethischen und moralischen Maßstäben und erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, angemessene Sorgfaltprozesse einrichten und diese Erwartung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

## **UMFANG**

Diese Richtlinienerklärung gilt für alle Mitarbeiter der Gruppe in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und betrifft unser Handeln gegenüber Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenso zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, angemessene Sorgfaltsprozesse zum Schutz der Menschenrechte einrichten und diese Erwartung an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben.

## **RELEVANTE MENSCHENRECHTSTHEMEN**

Wir sind uns bewusst, dass unsere komplexen globalen Lieferketten unter Umständen nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können, wenn wir nicht sorgfältig vorgehen. Wir bewerten fortlaufend potenzielle Menschenrechtsrisiken in unseren Lieferketten, indem wir sowohl interne Kanäle als auch externe Informationsquellen nutzen. Auf der Grundlage unserer Risikoanalysen konzentrieren wir unsere Sorgfaltsprüfungen auf die folgenden Menschenrechtsfragen, die wir als besonders heikel erachten:

- **Kinderarbeit**

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder, die in irgendeinem Land oder einer lokalen Gerichtsbarkeit jünger als das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung sind.

- **Zwangsarbeit**

Wir dulden keine Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder unfreiwillige Arbeit, keinen Menschenhandel und keine moderne Sklaverei und verbieten nachdrücklich den Einsatz von Zwangsarbeit in unseren Betrieben und Einrichtungen weltweit sowie in denen unserer Geschäftspartner.

- **Vielfalt und Inklusion**

Wir achten und respektieren die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt aller Nationen und Gesellschaften und fördern diese Vielfalt am Arbeitsplatz. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung auf dem Sockel von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, und Identität.

- **Arbeitsbedingungen**

Wir halten uns an hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards für unsere Mitarbeiter bei der Arbeit und fördern deren Wohlbefinden. Wir verfolgen durch die Kombination vieler Maßnahmen einen präventiven Ansatz, um die Gesundheit der Mitarbeiter sowie den Schutz Dritter zu gewährleisten und Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld und legen großen Wert auf die Einhaltung unserer globalen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Branchenstandards.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle geltenden nationalen Arbeitszeitvorschriften eingehalten werden, einschließlich Überstunden, Arbeitspausen, bezahltem Urlaub und Elternzeit.

Wir entlohnen unsere Mitarbeiter auf der Grundlage eines branchen- und arbeitsmarktgerechten Vertrages, in dem mindestens die gesetzlich garantierten Mindestlöhne vorgesehen sind und der an den geltenden Tarifverträgen ausgerichtet ist, sofern solche bestehen.

Eine gute Ausbildung und die Bereitschaft, sich den veränderten Marktkräften durch ständige Weiterentwicklung anzupassen, sind für alle Mitarbeiter die besten Voraussetzungen, um Arbeitsplätze zu sichern und beruflich erfolgreich zu sein. Aus diesem Grund unterstützen wir die Aus- und Weiterbildung aller unserer Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Einsatzgebiet, Karrierestufe oder Standort.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir erkennen das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Vorschriften und bestehenden Vereinbarungen an.

- **Datenschutz**

Wir respektieren die Privatsphäre aller Menschen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie speichern. In unserer globalen Datenschutzrichtlinie sind bestimmungsgemäße Schutzmaßnahmen für die Übermittlung personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner vorgesehen.

- **Umwelt**

Nach unserem Verständnis kann die Lieferkette eine Bedrohung für die beiden Bereiche darstellen, die wir für besonders schützenswert halten: die Menschen- und Arbeitsrechte einerseits und den Schutz unserer Umwelt mit ihrer biologischen Vielfalt andererseits. Deshalb schenken wir diesen beiden Bereichen besondere Aufmerksamkeit. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Einhaltung von Umweltstandards in der gesamten Wertschöpfungskette sind dabei entscheidend. Wir betrachten umweltbewusstes Handeln als ethische und unternehmerische Pflicht, und zwar weit über die Lieferkette hinaus: im Rahmen unserer eigenen Prozesse in Fertigung, Vertrieb und Verwaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Nutzungsphase unserer Produkte bei den Kunden.

## **UNSER ANSATZ**

Der Ansatz unserer Gruppe in Bezug auf die Menschenrechte ist bereits gut in ihre bestehende Geschäftspraxis integriert, und die Wahrung der Menschenrechte ist ein fortlaufender Prozess. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren globalen Richtlinien und in den internen Verfahren wider. Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte wird in Abhängigkeit von sich ändernden Rahmenbedingungen und unserer Geschäftstätigkeit ständig überprüft und weiterentwickelt. Wir erfassen, bewerten und überwachen die Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Geschäftstätigkeiten mittels

eines fortlaufenden Sorgfaltsprozesses für Menschenrechte, der regelmäßige Risikobewertungen in unserer gesamten Betriebsorganisation und in unserem Lieferantenportfolio umfasst. Wir erarbeiten verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Verhinderung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen und stützen uns dabei auf diese Maßnahmen. Unser globales CSR-Gremium begleitet den Prozess in allen Nachhaltigkeitsthemen. Darin werden die Nachhaltigkeitsstrategie und der Fahrplan für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen festgelegt sowie alle wichtigen Fragen zum nachhaltigen Handeln erörtert. Die stetigen Verbesserungen in Bezug auf Umweltthemen an unseren wichtigsten Produktionsstandorten werden durch die Zertifizierung nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 unterstützt. Um die rechtlichen und technischen Anforderungen an unsere Produkte umfassend zu erfüllen, haben wir ein globales Produktkonformitätsmanagement (Product Compliance Management; PCM) eingeführt. Es umfasst die Einhaltung und Gewährleistung der wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für unsere Produkte in den jeweiligen Absatzmärkten. Gemäß unseren ethischen Grundsätzen haben wir auch Verfahren eingeführt, mit denen wir sicherstellen, dass unsere Produkte keine Konfliktmineralien enthalten.

Als Gruppe mit hohen ethischen und moralischen Standards erwarten wir das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Wir beziehen Rohstoffe und Vorprodukte von einer großen Anzahl von Lieferanten und nutzen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten als Grundlage, um unsere Erwartungen zu vermitteln. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments müssen unsere direkten Lieferanten (bestehende Lieferanten oder solche, die in der Auswahlphase sind) bestätigen, dass sie die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Umweltschutz, die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung anderer Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten und menschenrechtsbezogene Risiken in Bezug auf ihre eigenen Geschäftspartner angemessen berücksichtigen. Wenn wir Bedenken haben, dass die an uns gelieferten Produkte oder Dienstleistungen in direktem Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen stehen, sprechen wir unsere Lieferanten darauf an und bieten ihnen unsere Unterstützung an, um diese Auswirkungen gegebenenfalls abzumildern.

## **DIALOG MIT STAKEHOLDERN**

Wir führen einen regelmäßigen und transparenten Dialog mit unseren Interessenvertretern. Zu unseren wichtigen Interessenvertretern gehören Gruppen und Institutionen, mit denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt verbunden sind und die daher ein Interesse an unserer sozialen Verantwortung und unserem nachhaltigen Handeln haben. Dazu gehören unsere Kunden und Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner, wissenschaftliche Institutionen und Forschungseinrichtungen, Vertreter von Verbänden, Behörden und nichtstaatlichen Organisationen sowie unsere Gesellschafter. Mit allen genannten Interessenvertretern führen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Dialog, um sie über aktuelle Entwicklungen in unseren Unternehmen zu informieren. Es ist uns auch wichtig, die vielfältigen Ansichten und Erwartungen der Interessenvertreter an unser Unternehmen zu kennen und zu erörtern, auch in Bezug auf Menschenrechtsfragen.

## **BESCHWERDEMECHANISMUS**

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Beschwerden und Informationen über vermutete Menschenrechtsverletzungen über die etablierten zugänglichen Kanäle, einschließlich des lokalen Managements, der Personalabteilungen oder unserer Compliance-Abteilung, anzusprechen. Darüber hinaus stellen wir allen Stakeholdern ein webbasiertes

Whistleblowing-System zur Verfügung, um ihre Bedenken in Bezug auf unsere Aktivitäten oder die Aktivitäten unserer Lieferanten und vermutete Menschenrechtsverletzungen zu melden und zu äußern. Diese Kanäle sind weltweit sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Unternehmens zugänglich. Die Whistleblowing-Systeme sind nach Datenschutzrichtlinien zertifiziert und können völlig anonym genutzt werden. Alle eingehenden Nachrichten werden vertraulich behandelt und von der zuständigen Abteilung im Unternehmen entsprechend behandelt.

### **ABHILFEMASSNAHMEN**

Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte bei unseren eigenen Tätigkeiten und in unserer Lieferkette zu vermeiden, und solche Auswirkungen, sollten sie auftreten, rechtzeitig und angemessen zu behandeln. Wir sind bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen stehen, zu verhindern oder abzumildern. Wenn der Verdacht besteht, dass unser Geschäftsbetrieb Ursache von Menschenrechtsverletzungen ist oder zu solchen beiträgt, werden wir die Bedenken untersuchen, sie angehen, darauf reagieren und bestimmungsgemäße Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verstöße zu unterbinden. Falls unsere vorgelagerte Lieferkette betroffen ist, verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie bei der Untersuchung des Sachverhalts mit uns zusammenarbeiten und je nach Schwere des Verstoßes innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens Abhilfe schaffen oder die Auswirkungen eines Verstoßes abmildern. Wir sind bereit, uns von Lieferanten zu trennen, wenn unsere Bedenken, dass die an uns gelieferten Produkte oder Dienstleistungen in direktem Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen stehen könnten, nicht durch die aktive Beteiligung des Lieferanten ausgeräumt werden können.

Zusätzlich suchen wir nach Möglichkeiten, die Förderung der Menschenrechte in unseren Betrieben und in unserem Einflussbereich zu unterstützen.

### **BERICHTERSTELLUNG UND ÜBERWACHUNG**

Wir informieren im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung auf den entsprechenden Seiten der Unternehmenswebseite über unsere Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte, die mit dieser Erklärung im Einklang stehen.

Wir werden die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte auch weiterhin regelmäßig und anlassbezogen überprüfen. Innerhalb der Gruppe werden wir unsere Mitarbeiter durch regelmäßige Umfragen aktiv einbeziehen. Wir überprüfen die Wirksamkeit der Maßnahmen in unserer Lieferkette durch unsere Lieferantenbewertung und ggf. durch ergänzende Lieferantenaudits.

### **VERWALTUNGSHINWEISE**

Wir stellen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verpflichtungen sicher. Der Vorstand der Gruppe ist für die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene verantwortlich. Die jeweiligen globalen Fachbereiche mit ihrer Verantwortung sind betraut, die jeweils notwendigen Schritte über standardisierte Prozesse umzusetzen, um unsere Mitarbeiter sowie unsere Lieferanten in den Compliance-Prozess der Menschenrechte einzubinden. Ein benannter Menschenrechtsbeauftragter überwacht und kontrolliert alle operativen Prozesse und

Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über seine Arbeit.

### **TRAINING**

Wir sorgen dafür, dass diese Richtlinie konzernweit kommuniziert wird, schärfen das Bewusstsein und die Kenntnisse unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner und bieten unseren Mitarbeitern Schulungen zu menschenrechtsbezogenen Themen an.

### **ADOPTION**

Diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie wird vom Vorstand der Gruppe am 1. März 2024 angenommen.